



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/045/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 09.04.2015
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

Genehmigung des Durchführungsvertrages im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 121 "Skydiving-Anlage"

Sachverhalt:

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage“ soll noch in dieser Sitzung gefasst werden. Hierfür ist jedoch vorher die Genehmigung des nach § 12 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen Durchführungsvertrages erforderlich.

Der obligatorische Gegenstand des Durchführungsvertrages sind die zeitlich bestimmte Durchführungsverpflichtung sowie die Regelung zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten.

Im Durchführungsvertrag zum Vorhaben und Erschließungsplan sind daher folgende Regelungsinhalte enthalten:

Fristen zur Umsetzung der Ziele des Bauleitplanes

- 4 Monate nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
Einreichung eines vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrags
- 6 Monate nach Rechtskraft der Baugenehmigung
Baubeginn des Vorhabens
- 2 Jahre nach Rechtskraft der Baugenehmigung
Fertigstellung des Bauvorhabens

Tragung der Kosten des Bauleitverfahrens

somit für

- sämtliche städtebaulichen Planungen, sowie
- die Erstellung sämtlicher fachlicher Planungen und Gutachten

die für die Aufstellung des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 121 erforderlich sind.

Erschließung

Die Erschließung betreffend ist festgehalten, dass diese über das bereits bestehende Straßennetz (Bajuwarenstraße) und wie im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt, über das Grundstück Fl.-Nr. 2631/20 Gem. Neufahrn erfolgt. Diese private Zuwegung ist bereits durch eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern auch für die Allgemeinheit gesichert.

Bestandteile des Vertrages sind

- die Betriebsbeschreibung vom 09.12.2014
- der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 vom 21.01.2015
- der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes
- der Plan zur Durchführung und Erschließung des Vorhabens vom 21.01.2015
- Grünordnungsplan/Freiflächengestaltungsplan vom 21.01.2015

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn nimmt Kenntnis von dem Inhalt des Durchführungsvertrages vom mit Herrn Parmanin nach § 12 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 121 „Skydiving-Anlage“ und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen vollinhaltlich, vorbehaltlos und unwiderruflich zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)